

ANTRAG 3

der NÖAAB-FCG – AK Fraktion
an die 5. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode
am 06. Mai 2021

Einführung eines degressiven Arbeitslosengeldes

Gerade jetzt in der Corona-Krise muss es unser Ziel sein, Langzeitarbeitslose möglichst schnell wieder in den Arbeitsmarkt einzugliedern. Mit 55 Prozent des Nettolohns zahlt Österreich zu Beginn zwar ein vergleichsweise niedriges Arbeitslosengeld, dafür bleibt die Leistung aber selbst bei langem Bezug relativ stabil.

Die Einführung eines degressiven Arbeitslosengeldes, das nicht unter den gültigen Richtsatz von 55% fällt, hätte für die Arbeitssuchenden viele Vorteile:

- Der finanzielle Absturz fällt moderater aus und ist nicht so schnell existenzgefährdend
- Stabilere Kaufkraft hält überdies die Wirtschaft kräftiger am Laufen, wovon alle profitieren.
- Die vorgesehenen Kürzungen gelten als Anreiz, in die Arbeitswelt zurückzukehren

Daten des Arbeitsmarktservice (AMS) zeigen überdies, dass ein Gros der Betroffenen die Degression nicht fürchten muss: Im Vorjahr, noch vor der Krise, fanden 71 Prozent der Arbeitslosen innerhalb von drei Monaten wieder eine Beschäftigung.

Auch der Arbeitsmarktexperte Helmut Hofer vom Institut für Höhere Studien (IHS), vertritt die Meinung, dass der Anreiz lang arbeitslos zu bleiben gering sei, wenn die Ersatzrate, also das Arbeitslosengeld gemessen am letzten Einkommen, niedrig ist.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der Vollversammlung der XVI. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern, das Arbeitslosengeld degressiv zu gestalten, um jetzt in der Krise die Arbeitssuchenden zu unterstützen und später Anreize zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu schaffen.